

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Roter Acker II“ Schophoven

Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Roter Acker II“ Schophoven in der Gemeinde Inden nach § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Roter Acker II“ Schophoven in der Gemeinde Inden bestehend aus Planzeichnung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Roter Acker II“ Schophoven ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

#### **Auslegung**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Roter Acker II“ Schophoven liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Roter Acker II“ Schophoven wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Roter Acker II“ Schophoven der Gemeinde Inden nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Inden, den 19. Januar 2010

Der Bürgermeister

# 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Roter Acker II“ Schophoven

## Übersichtsplan

